



RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 8. Oktober 2012 (12.10)
(OR. en)

14193/12

Interinstitutionelles Dossier:
2012/0212 (NLE)

AVIATION 140
OC 524

BERICHT

des Generalsekretariats
für den AStV/Rat
Nr. Komm.dok.: 13169/12 AVIATION 124

Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 29. Oktober 2012*

Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union und die vorläufige Anwendung der Vereinbarung zur Schaffung eines allgemeinen Rahmens für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt
– Annahme

GEMEINSAME LEITLINIEN
Konsultationsfrist für Kroatien: 2.10.2012

I. EINLEITUNG

Am 8. Juni 2011 übermittelte die Kommission dem Rat eine Empfehlung zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen mit der Europäischen Organisation für Flugsicherung (EUROCONTROL) im Hinblick auf die Annahme einer hochrangigen Vereinbarung aufzunehmen und zu führen. Hauptziel dieser Vereinbarung ist es, die bestehende Kooperationsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und EUROCONTROL von 2003, die mittlerweile veraltet ist, durch einen neuen Rechtsrahmen für die Beziehung zwischen der EU und EUROCONTROL zu ersetzen und somit die bereits bestehenden Kooperationsvereinbarungen und -tätigkeiten zu konsolidieren.

Darüber hinaus muss der Evolution des Rechtsrahmens für den einheitlichen europäischen Luftraum in einer neuen und stabileren Vereinbarung Rechnung getragen werden, in der die neuesten und die künftigen Entwicklungen berücksichtigt und die sich gegenseitig ergänzenden und befruchtenden Stärken der EU und von EUROCONTROL anerkannt werden.

II. INHALT DER VEREINBARUNG

Der vorgeschlagene Vereinbarungsentwurf legt die Voraussetzungen und Bedingungen für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU und EUROCONTROL zur Unterstützung der EU bei der Durchführung und Entwicklung des Flugverkehrsmanagements (ATM) in Übereinstimmung mit dem rechtlichen Rahmen für den einheitlichen europäischen Luftraum und den damit verbundenen EU-Politikbereichen fest.

Mit der Vereinbarung werden folgende Ziele verfolgt:

- Beitrag zur zeitnahen und kohärenten Umsetzung des einheitlichen europäischen Luftraums innerhalb der EU und in Drittländern, die ihr Einverständnis mit einer Einbindung in den einheitlichen europäischen Luftraum erklären;
- Erleichterung der notwendigen zivil-militärischen Zusammenarbeit beim Flugverkehrsmanagement im einheitlichen europäischen Luftraum und Nutzung der Fachkompetenz von EUROCONTROL in diesen Bereichen;
- Erleichterung der Einbindung von Nicht-EU-Mitgliedstaaten in den einheitlichen europäischen Luftraum.

Darüber hinaus sollen mit dem Vereinbarungsentwurf bei sicherheitsbezogenen Fragen des Flugmanagements und bei Umweltfragen Synergien gewährleistet und Doppelarbeit im Hinblick auf die Arbeiten der EASA vermieden und die gesamteuropäischen Dimensionen von EUROCONTROL berücksichtigt werden.

In dem vorgeschlagenen Vereinbarungsentwurf werden die Bereiche der Zusammenarbeit für die Umsetzung des einheitlichen europäischen Luftraums, von SESAR und anderen damit zusammenhängenden EU-Politikbereichen genannt, die in gesonderten Anhängen zu der Vereinbarung festgelegt werden. Ferner werden in der Vereinbarung die Formen und Mechanismen der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Parteien festgelegt, einschließlich der Verfahren zur Konsultation der Beteiligten. Ein gemäß Nummer 7 der Vereinbarung eingerichteter Gemeinsamer Ausschuss wird für die Verwaltung und das Funktionieren der Vereinbarung verantwortlich sein. Darüber hinaus wird die Finanzierung der Tätigkeiten in Einklang mit den geltenden Vorschriften für die jeweiligen Haushalte der Parteien festgelegt.

III. BERATUNGEN IN DEN RATSGREMIEN

Am 16. Juni 2011 wurden die Verkehrsminister auf der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) in Luxemburg von der Kommission darüber unterrichtet, dass eine neue hochrangige Vereinbarung zwischen der EU und EUROCONTROL ausgehandelt werden muss.

Die Vorbereitungsgremien des Rates prüften die obengenannte Empfehlung der Kommission, und der Rat erteilte der Kommission am 6. Oktober 2011 ein Mandat, mit dem sie ermächtigt wurde, Verhandlungen mit der Europäischen Organisation für Flugsicherung (EUROCONTROL) im Hinblick auf den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Organisationen aufzunehmen.

Auf der Grundlage der Verhandlungsrichtlinien des Mandats führte die Kommission Verhandlungen mit EUROCONTROL, und der Entwurf einer Vereinbarung wurde am 24. April 2012 von beiden Seiten paraphiert.

IV. AUFGABE DES ASTV/RATES

Der AStV wird ersucht, die auf Gruppenebene erzielte Vereinbarung zu bestätigen und dem Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) auf seiner Tagung am 29. Oktober 2012 den Beschluss des Rates über die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union und die vorläufige Anwendung der Vereinbarung zur Schaffung eines allgemeinen Rahmens für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments 13792/12 AVIATION 137 OC 493 zur Annahme zu übermitteln.